PB.S-01-169

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	Bundesfrauenrat
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 168 bis 170 einfügen:
zu reformieren, sodass die Co-Mutter analog zu Vätern in heterosexuellen Ehen automatisch als zweites rechtliches Elternteil gilt. Ebenso soll es für unverheiratete Frauenpaare die Möglichkeit der Mutterschaftsanerkennung analog zur Vaterschaftsanerkennung bei heterosexuellen Paaren geben. Trans, inter und nicht-binäre Personen müssen auf der Geburtsurkunde ihrer Kinder mit ihren aktuellen Vornamen und gemäß ihres aktuellen Personenstands eingetragen werden können. Für die Geburtsurkunden ihrer Kinder, die bereits vor der Personenstandsänderung der Eltern erstellt wurden, muss eine Möglichkeit zur Änderung geschaffen werden. Wir wollen eine Elternschaftsvereinbarung vor Zeugung ermöglichen sowie für Mehrelternfamilien ein rechtliches Institut der elterlichen Mitverantwortung zur Stärkung der sozialen Elternschaft für maximal zwei weitere Personen neben den leiblichen Eltern einführen. Bei Kinderwunsch sollen auch nichteheliche Lebensgemeinschaften und lesbische Paare die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die